

# Am tliche Anzeigen



005

Ercheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags - Fernsprecher: Nr. 2266

No. 78.

Samstag, den 29. Juni.

1901.

## Bekanntmachung.

Bei dem königlichen Landgericht und der königlichen Staatsanwaltschaft hier selbst kommen im laufenden Jahre folgende Acten zur Vernichtung:

- Die Civilprozeßacten aus den Jahren 1893, 1894 und 1895, in denen ein Urtheil nicht ergangen, oder ein gerichtlicher Vergleich nicht abgeschlossen ist, soweit nicht längere Cassationsfristen vorgeschrieben sind;
- die Civilprozeßacten aus den Jahren 1888, 1889 und 1890, in denen ein Urtheil ergangen oder ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen ist mit Ausnahme derjenigen, welche eine längere Cassationsfrist haben;
- die Civilprozeßacten aus den Jahren vor 1888, welche in den Jahren 1898, 1899 und 1900 zur Vernichtung geeignet waren;
- a) die Sammelacten über Armenrechtsbewilligungen;  
b) die Ausschänge der Urtheilsverzeichnisse;  
c) die lediglich zur Controlle des Geschäftsganges dienenden Listen und Schriften, namentlich die Kalender, Tagebücher, Actenausgabe und Eingangsbücher aus den Jahren 1893, 1894 und 1895.
- Die Strafacten aus den Jahren 1888, 1889 und 1890.
- Die Blattsammlungen der Staatsanwaltschaft aus den Jahren 1893, 1894 und 1895 mit Ausnahme  
a) der Schwurgerichtsacten, welche weitere 20 Jahre aufzubewahren sind;  
b) derjenigen Strafacten, für welche eine längere Aufbewahrungsfrist angeordnet ist.
- Die Strafacten aus den Jahren vor 1888, soweit sie der Cassation unterliegen.
- Die Register und Controllen gemäß § 19 der allgemeinen Verfügung vom 6. September 1900, Just.-Minist.-Bl. S. 569.

Alle diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung dieser Acten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen hier anzumelden und zu beschreiben.

Wiesbaden, den 25. Juni 1901.  
Der Landgerichts-Präsident.  
Der Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- dass das Gesetz, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegsinvaliden vom 31. Mai 1901 sich nur auf diejenigen Invaliden bezieht, bei welchen Kriegsinvalidität anerkannt ist;
- dass Empfänger von Unterhaltungen auf Grund des Allerhöchsten Gnadenbefehls vom 22. Juli 1884 und Empfänger von Veteranenbeihilfen auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 von diesem Gesetz nicht betroffen werden;
- dass die auf Grund dieses Gesetzes zu gewährenden **Pensions-Zuschüsse zur Anweisung kommen werden, ohne dass ein Antrag der Betreffenden bedarf, dass Kriegsinvaliden baldigst den Militärpass einzureichen haben;** dass diejenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesamt-Einkommen — aus den Invalidenbeihilfen und sonstigen amtlichen, sowie privaten Einnahmen an barem Gelde und aus anderweitigen Einkünften, wie Naturalbezüge, Wohnung u. d. nach dem durchschnittlichen Geldwerthe berechnet — nicht den Betrag von 600 Mark erreicht, bei dem Bezirksfeldwebel unter Angabe ihrer Einkommensverhältnisse die Bewilligung einer Alterszulage beantragen können, sobald sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder wenn sie vor diesem Zeitpunkt dauernd völlig erwerbsunfähig geworden sind.

Wiesbaden, den 17. Juni 1901.  
Königliches Bezirks-Commando.  
von Volschwing,  
Oberstleutnant und Commandeur.

## Bekanntmachung.

Interessenten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Acetylenapparaten von den Lieferanten Gewähr für die richtige Ausführung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen.

Wiesbaden, den 24. Mai 1901.  
Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dass die unterzeichnete Kasse am 18. und 23. jeden Monats und, wenn einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem die dem vorhergehenden Werktag, ferner an dem beiden letzten Werktagen eines jeden Monats, sowie an Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers für das Publikum geschlossen ist.

Am 1. und 2. jeden Monats können wegen des starken Verkehrs infolge Pensionszahlungen u. d. bei der Kasse keinerlei Einzahlungen gemacht werden. Die Kassenstunden dauern von 8—12 Uhr Vormittags.

Wiesbaden, den 14. Juni 1901.  
Königliche Kreisasse, Kirsten.

## Bekanntmachung.

Von beachtenswerther Seite ist darauf hingewiesen worden, dass die auf den Straßen zugehaltenen Mineralwässer, wie Selters, Sodenwasser u. a. mehr, an die Abnehmer einzelfach verpackt werden, und dass der Genuss so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Neigung zu beratigen Erkrankungen befördert. Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Anschluss angewiesen, dass das Getränk fernhin nur in einem der Trinkwasserthermometer entsprechenden Wärmegrade von 10° C. abgegeben.

Es wird das Publikum daher vor dem Genuss eisalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer gewarnt.

Wiesbaden, den 1. Juni 1901.  
Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

## Bekanntmachung.

Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Trödler und Kleinhändler mit Garnabfällen oder Dräusen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen.

Auf Grund des § 38 Abs. 4 der Gewerbeordnung (R. G. Bl. 1900 S. 871) bestimme ich:

- Der den Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit allem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen) oder Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräusen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreibend, ist verpflichtet, ein nach dem beigefügten Schema A eingerichtetes Buch über seine Eins- und Verkäufe zu führen. Das Buch muss dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; es ist vor seiner Ingebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Notizen vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; auch darf es weder ganz noch theilweise vernichtet werden.
- Alle Einkaufs- und Verkaufsbücher sind unmittelbar nach Abschluss des Geschäftes in das Geschäftsbuch einzutragen.

Die Eintragung der Einkaufsgeschäfte erfolgt in der Reihenfolge ihres Abschlusses unter fortlaufenden Nummern. Die eingekauften Gegenstände sind nach Art, sowie nach Zahl, Maß oder Gewicht genau zu bezeichnen. Dabei sind besondere Merkmale (Fabriknummer einer Uhr u. s. w.) anzugeben.

Die Eintragung der Verkäufe ist in den dafür bestimmten Spalten des Geschäftsbuchs neben der entsprechenden Eintragung des Einkaufs zu bewirken.

3. Bei allen Eintragungen sind Vor- und Name, Stand, Wohnort und die Wohnung desjenigen, mit welchem das betreffende Einkaufs- oder Verkaufsgeschäft abgeschlossen ist, genau anzugeben. Ueber die Richtigkeit der gemachten Angaben hat sich der Trödler, soweit ihm nicht die Persönlichkeit des Verkäufers bekannt ist, durch Vorlage von Ausweispapieren (Quittungsliste, Steuerzettel, Arbeitsbuch u. s. w.) zu vergewissern. Die Eintragung des Geburtsorts und Datums hat nur dann zu erfolgen, wenn die vorgelegten Ausweis-papiere hierüber Auskunft geben.

4. Für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuches ist der Trödler auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie durch einen Dritten bewirken lässt.

5. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen, der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen und sodann zehn Jahre lang aufzubewahren. Nach dem Abschlusse dürfen weitere Eintragungen in die Geschäftsbücher nicht mehr gemacht werden.

Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

6. Der Trödler ist verpflichtet, alle ihm von Behörden oder Privatpersonen zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigentümer widerrechtlich entwendete Gegenstände nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren. Er hat unverzüglich nachzugehen, ob die in diesen Benachrichtigungen aufgeführten Waaren in seinen Geschäftsbüchern verzeichnet sind oder sich unter seinen Verkaufsgegenständen befinden. Werden die Gegenstände oder ihr Verbleib ermittelt, so ist der Polizeibehörde binnen 24 Stunden hiervon Anzeige zu erstatten.

7. Geht das Geschäft auf einen Anderen über, so sind die vorhandenen Geschäftsbücher und die

in Riffer 6 bezeichneten Benachrichtigungen dem Nachfolger zu übergeben.

8. Die im Betriebe des Trödelhandels erworbenen Gegenstände müssen stets mit einer der Nummern des Geschäftsbuchs entsprechenden äußerlich sichtbaren Bezeichnung versehen sein. Sie sind in gesonderten Kämen oder Behältnissen aufzubewahren oder doch, wo dies nicht zu ermöglichen ist, von anderen gleichartigen Gegenständen äußerlich getrennt zu halten. Werden sie in anderen, als den unmittelbar für den Trödelhandel benutzten Geschäftsräumen aufbewahrt, so ist ihr Aufbewahrungsort im Geschäftsbuch zu bezeichnen. Auf in Mengen aufgekauften alten Metallgeräth, Metallbruch und dergleichen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

9. Mit minderjährigen Personen darf sich der Trödler und der Kleinhändler mit Garnabfällen u. s. w. ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen.

10. Die Polizei- und die Ortspolizei-Beamten sind befugt, in den Geschäftsbüchern des Trödlers und Kleinhändlers mit Garnabfällen u. s. w. jederzeit Einsicht zu nehmen. Den Beamten ist der Zutritt zu den Geschäftsräumen jederszeit zu gestatten, auch sind ihnen die Geschäftsbücher auf Verlangen im Dienstraum der Polizei- und Ortspolizei-Beamten zur Einsicht vorzulegen. Auf Verlangen sind ihnen ferner die für den Trödelhandel angekauften Gegenstände vorzulegen; auch ist ihnen jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

11. Diese Bestimmungen treten am 1. Juni 1901 in Kraft. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen im Gebrauch befindlichen Bücher können bis zu ihrem Abschluss (Riffer 5) weiter benutzt werden. Doch sind die in den Spalten 6 und 8 des neuen Formulars vorgeesehenen Eintragungen in der Spalte „Bemerkungen“ zu vermeiden.

Berlin, den 30. April 1901.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Vresfel.

Kaufende Nummer	Gegenstand	Zug des Geschäftsbuchs	Des Verkäufers			Zug des Geschäftsbuchs	Vor- und Name	Geburtsort und Datum	Stand	Wohnort	Wohnung	Einkaufspreis	Zug des Geschäftsbuchs	Vor- und Name	Geburtsort und Datum	Stand	Wohnort	Wohnung	Verkaufspreis	Bemerkungen	
			1	2	3																4
1																					
2																					
3																					
4																					
5																					
6																					
7																					
8																					
9																					
10																					
11																					
12																					
13																					
14																					
15																					

Wird hiermit veröffentlicht.  
Wiesbaden, den 1. Juni 1901.  
Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

## Beschädigungen

öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.

§ 55 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt hierüber Folgendes:

- In den öffentlichen Anlagen innerhalb der Stadtbezirke Wiesbaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogel-nester anzuschauen und zu zerstören, in den vorhandenen Beeten zu fischen oder Gärten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach denselben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Rasenbeete zu verunreinigen und sich auf Bänke niederzulassen.
- Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mitgenommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen, sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.
- Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingekerkert und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Auslösung der Hunde gegen Zahlung des Fang- und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt, als herrenlos getödtet.
- Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthoten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Kunerverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Grasauktion von den städtischen Wiesen im District Klosterbruch — ca. 75 Morgen — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr vor Clarenthal.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Körner.

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, soll der diesjährige Ertrag an Korn von einem ca. 1 1/2 Morgen großen städtischen — früher Koster'schen — Grundstück links der Seerobenstraße an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 5 Uhr Ecke der Seerobenstraße — Ausgang der Seerobenstraße.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Körner.

## Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, soll die Grasauktion von den städtischen Wiesen im District Rabengrund an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden: ca. 100 Morgen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei der Leichtwieshöhle.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Körner.

## Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für eine nördlich der Villa Liebenau, Sonnenbergerstraße 57, beginnende Straße im District „Sonnensberg“, 4 u. 5. Gewann, hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen pp. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 28. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 22. Juni 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

## Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die auf der Südseite des Kaiser-Friedrich-Ring einmündenden Straßen im District Schiersteinerloch, sowie zur Festlegung von Vorgärten des Rings zwischen Moritzstraße und Schiersteinerstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus 1. Obergeschloß, Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen pp. mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 28. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 22. Juni 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

## Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Erweiterung der Dogheimerstraße zwischen Schmalbaderstraße und ersten Ringstraße ist durch Magistrats-Beschluß vom 19. Juni cr. endgültig festgesetzt worden und wird vom 29. Juni cr. ab weitere acht Tage im Rathhaus, 1. Obergeschloß, Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 22. Juni 1901.  
Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Die Firma Lederwerke vorm. Ph. Jac. Spichatz in Offenbach a. M., vertreten durch Herrn Moses Marx...

Dies wird gemäß § 17 der Reichs-Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht...

Die Beschreibung und die Zeichnungen liegen im Rathhause...

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf Dienstag, den 9. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr...

Wiesbaden, 21. Juni 1901. Der Stadt-Ansichthaber für den Stadtkreis Wiesbaden, In Vert.: Geh.

Bekanntmachung.

Die Ausführung folgender Arbeiten und Lieferungen: a) Lieferung der Rufeisen...

Bekanntmachung über die Ausführung der Arbeiten...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen...

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 30. Juni. (4. Sonntag nach Trinitatis.)

Marthische.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Niemannsdorf. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Bickel. Nach dem Predigt: Christenlehre. Vfr. Bickel. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schüller. Amtswoche: Vfr. Bickel.

Bergkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Spreitzer.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Grein. Nach dem Predigt: Beichte und heil. Abendmahl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Hofmann. Die Kollekte ist für den Gesangsverein bestimmt.

Amtswoche: Taufen und Trauungen: Vfr. Grein. Die Sonntagstufen, die Samstag vorher angemeldet sind, finden um 2 1/2 Uhr in der Kirche statt.

Haustausch sind in die Woche, wöchentl. auf Mittwoch zu verlegen. Beerdigungen: Vfr. Hofmann.

Kirchliche.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Kriebitz. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Hofmann.

Amtswoche: Taufen und Trauungen: Vfr. Lieber. Beerdigungen: Vfr. Kriebitz.

Clarenthal.

Gottesdienst 10 Uhr: Vfr. Kriebitz.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. - Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule.

Verammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein) Nachmittags 1/2 Uhr.

Verammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Vibelhalle).

Jeden Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.

Co. Männer- und Jünglingsverein.

Sonntag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr: Spaziergang.

Abends 8 1/2 Uhr: Abschiedsfeier.

Montag, Abends 9 Uhr: Gesangsstunde.

Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelgesprächsstunde.

Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein.

Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr: Spaziergang.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Vibelstunde.

Montag u. Mittwoch, Abends 8 Uhr: Turnen.

Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.

Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Lesezimmer: Verammlung junger Mädchen.

Dienstag, den 2. Juli, Nachm. 4 bis 6 Uhr: Pfingstsonntag.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part.

Ältere Abteilung.

Sonntag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Sonntag von 3 Uhr an: Freie Zusammenk.

Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung.

Jugend-Abteilung.

Sonntag, Abends 8 1/2 Uhr: Monatl. Hauptversammlung.

Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Verfassungen

im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringstraße 3.

Sonntag Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Verammlung junger Mädchen (Sonntagsverein).

Mittwoch Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauenvereins.

Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchchors.

Diakonissen-Ritterhaus Paulineufsi.

Hauptgottesdienst 10 Uhr.

Abendgottesdienst 11 Uhr.

Jugendverein 4 1/2 Uhr.

Vfr. Neubourg.

Katholische Kirche.

1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Sonntag, den 29. Juni. Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus. Beginn des großen Jubiläums. Gebotener Feiertag. Am Vorabend 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte, 8-8.30 Uhr Glockengeläute, ebenso am Feiertag Vormittags 9.30-10 Uhr vor dem feierlichen Hochamt mit Predigt und Veni Creator.

Nachmittags 2.15 Uhr gemeinsame Jubiläumsandacht (537), 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Sonntag, 30. Juni. 5. Sonntag nach Pfingsten.

Erste heil. Messe 5.30, zweite 6.30, Militär-gottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr. 2.15 Andacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 5.30, 6.10, 6.40 u. 9.10 Uhr. 6.10 Uhr sind Schul-messen und zwar: Montag und Donnerstag für die Bleichrothschule, Dienstag und Freitag für die Blücherstraße und die Mittelschule an der Luisenstraße, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraße-schule, die höhere Mädchenschule und die Institute.

2. Maria-Hilf-Kirche.

Sonntag, den 29. Juni: Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus. Beginn des großen Jubiläums. Gebotener Feiertag. Am Vorabend 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte, 8-8.30 Uhr Glockengeläute, ebenso am Feiertag Vormittags 9.30-10 Uhr vor dem feierlichen Hochamt mit Predigt und Veni Creator.

Nachmittags 2.15 Uhr gemeinsame Jubiläumsandacht (537), 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Sonntag, den 30. Juni. Fest der Geburt des heil. Johannes des Täufers. Frühmesse 6, zweite heil. Messe 7.30, Kindergottesdienst (Amt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.

Nachmittags 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (329); Abends 6 Uhr geistliche Kreuzwegandacht für die armen Seelen, darnach Segen.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.15 und 8.15 Uhr. Die erste heil. Messe, 5.30 Uhr, fällt bis auf Weiteres aus. 6.15 Uhr sind Schul-messen und zwar Dienstag und Freitag für die

Costelstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrkräfte- und Stützkräfte-Schule und die Institute.

Sonntag Morgen 6 Uhr heil. Messe in der Schwesterhauskapelle.

Dienstag, den 2. Juli, Maria Heimsuchung, 6.15 Uhr heil. Messe mit Gelang.

Sonntag Nachmittags 5 Uhr Salve, 5-7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte; ebenso Donnerstag Nachmittags 6-7 Uhr.

3. Kapelle der barmh. Brüder, Schulberg 7.

Sonntags und Feiertags 8 Uhr Hochamt.

Nachmittags 5 Uhr Andacht.

Dienstag und Freitags 6.15 Uhr Schulmesse.

An den Wochentagen 6.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbedstr.

Sonntag 8 Uhr Amt.

Nachmittags 3.30 Uhr Andacht.

An den Wochentagen 5.45 Uhr heil. Messe.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstraße 23.

Sonntag, den 30. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis), Vormittags 9 1/2 Uhr: Begegnungsdienst.

Vfr. Staudenmeyer.

Altkatholische Kirche, Schwabacherstraße.

Sonntag, den 30. Juni, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Wieder: No. 4, 7, 8, 99. Nach dem Gottesdienst: Religionsunterricht.

W. Kriemmel, Vfr.

Papisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hh. St.

Sonntag, den 30. Juni, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 5 1/2 Uhr: Begegnung des Jungfrauenvereins, beir. eines Besuchs in Dohheim.

Wittwochs Abends 8 1/2 Uhr: Beistunde.

Jedermann ist freundlichst eingeladen. Zutritt frei.

Apostolische Gemeinde.

Kleine Schwabacherstraße 10, 2. St. (Gewerbshalle).

Sonntag, den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Predigt.

Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Methodisten-Gemeinde, Heusenstraße 1, 1. St.

Sonntag, 30. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund.

Jedermann herzlich willkommen.

Vrediger Barnikel.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde.

Sonntag, den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr: Erbauung im Beibhause des Rathhauses. Den Vortrag hält Prediger Burjke-Nordhausen.

Der Zutritt ist für Jedermann frei.

Prediger Weiser, Weidenburgstraße 1.

Heilsarmee, Frankentr. 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Verammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag Abend 7 Uhr: Abendgottesdienst, kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Sonntag (3. Sonntag nach Pfingsten), Vorm. 11 Uhr: Heilige Messe, Große Kapelle.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstrasse 3.

Sunday services: First celebration 8, Matins, choral Celebration and Sermon 11, Litany and Instruction (open to all) 5, Evensong 6.

Week-days: Celebration and Matins 8, excepting on Wed. and Fri., when the order is Matins and Litany 10.30, Celebration 11, Evensong 6.

Rev. E. J. Treble, Chaplain, Moritzstr. 27.

Divine Service (Presbyterian) in connection with the United Free Church of Scotland will be held each Sunday in June in the Bürger-Saal of the Rathaus (Townhall), Markt-Platz, at 11 a. m. - Proseuer, Rev. A. S. A. Bishop, Lumphannan, Scotland.

Telegramm-Gebühren.

Worttage innerhalb Deutschlands 5 Pf. Nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn 5 Pf. Nach Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz 10 Pf. Nach Frankreich 12 Pf. Nach Italien, Rumänien, Schweden, Norwegen, Großbritannien u. Irland 15 Pf. Nach Algerien und Tunis, Rußland, Spanien, Portugal, Serbien, Bosnien, Dagestan, Montenegro, Bulgarien und Ost-Rumelien 20 Pf. Nach Gibraltar 25 Pf. Nach Griechenland 30 Pf. Nach Malta u. Marokko 40 Pf. Nach der Türkei 45 Pf. Nach Tripolis 65 Pf. Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 Pf. Im übrigen Verkehr 50 Pf. Für ein dringendes Telegramm wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms erhoben. Für Stadtelgramme beträgt die Worttage 3 Pf. die Mindestgebühr 30 Pf.

Theater-Gintrittspreise.

Königl. Theater.

1. Reihe 2. Reihe 3. Reihe 4. Reihe

Freiend. im 1. Rang 6 - 8 - 10 - 14 -

Mitteltage im 1. Rang 7 - 9 - 12 - 16 -

Seitenloge im 1. Rang 5 - 6 - 7 50 10 -

I. Ranggalerie 4 50 5 50 6 50 9 -

Orchesterloge 4 50 5 50 6 50 9 -

I. Parquet 1.-6. R. 3 50 5 - 5 50 7 -

II. Parquet 7.-12. R. 3 - 4 50 5 - 6 -

Barriere 2 - 2 50 3 - 4 -

II. Ranggalerie 1. u. 2. Reihe 2 bis 5. Reihe Mitte 2 - 2 50 3 - 4 -

II. Ranggalerie 3. u. 4. Reihe 1 50 1 75 2 25 3 -

III. Ranggalerie 1. u. 2. Reihe 1 50 1 75 2 25 3 -

III. Ranggalerie 3. u. 4. Reihe 1 - 1 25 1 50 2 -

Amphitheater 1 - 70 - 85 1 - 1 40

Niederländische Dampfschiff-Rhederei.

Salonboote mit Schlafkabinen.

Tägliche Tourfahrten

ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm.

ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 " am folg. Nachm, ab " 10 " 30 Min. Abends, Coblenz 7 " 80 Min. am folg. Morgens, in Biebrich 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. August.

ab Mainz 9 Uhr 30 Min. Morgens, Biebrich 9 " 45 " Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 22 Min. Morgens, Wiesbaden 8 " 20 " Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden 9 Uhr Morgens, Eltville 10 " 15 Min. Morgens. Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 Min., in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9 " Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam.

ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 9 " " Nachmittags, Eltville 8 " 15 " Abends, Biebrich 8 " 45 " " Abfahrt per Staatsbahn! nach Frankfurt a. M. 10 Uhr 7 Min. Abends, Wiesbaden 9 " 7 " " Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr 10 Min. Abends.

Billigste Fahrpreise. Retourbillets bis Köln.

Fahrpreismässigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Haupt-agentur zu Biebrich a. Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebüro, Wilhelmstrasse 46. P 307

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich: Morgens 6.30 bis Coblenz, 8.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und Kaiserin Auguste Victoria), 9.50 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm, Kaiser und König“), 10.30 und 12.50 bis Köln; Mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Bingen; 4.20 bis Coblenz; Abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen; Mittags 1 bis Mannheim; Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam. - Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephon 2364. P 307

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Generalvert. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstrasse 21.) P 308

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 27./6. Schnellpost, Deutschland, 30./6. Post, Patricia, 7./7. Post, Graf Waldersee, 11./7. Schnellpost, Columbia, 14./7. Post, Bulgaria, 18./7. Schnellpost, Fürst Bismarck, 21./7. Post, Pennsylvania, 25./7. Schnellpost, Deutschland, 28./7. Post, Protoria, 1./8. Schnellpost, Augusta Victoria. Nach Boston: 8./7. Post, Valeria, 20./7. Post, Nordby. Nach Baltimore: 12./7. Post, Bonita. Nach Philadelphia: 4./7. Post, Abessinien, 18./7. Post, Armenia. Nach Montreal: 6./7. Post, Teutonia, 24./7. Post, Frisia. Nach New Orleans: 28./6. Post, Polynesia, 8./7. Post, Adria, 25./7. Post, Athesia. Nach Hayti und Venezuela: 1./7. Post, Polynesia. Nach Porto Rico, Cuba und Central-Amerika: 28./6. Post, Holstia. Nach Mexico und Cuba: 7./7. Post, Canada. Nach Ostasien: 30./6. Post, Andalusia, 13./7. Post, Marburg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) P 308

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Trave“ nach Genua, 24. Juni 1 Uhr Nm. von Gibraltar, S.-D. „Lahn“ nach Bremen, 26. Juni 8 Uhr Vm. von Southampton, S.-D. „Kaiser Wilhelm d. Gr.“ nach Bremen, 25. Juni 12 Uhr Mittags von New York, D. „Köln“ nach Baltimore, 28. Juni 6 Uhr Vm. in Baltimore, D. „Barbarossa“ nach New York, 26. Juni 8 Uhr Vm. in New York, D. „Königin Luise“ nach New York, 20. Juni 9 1/2 Uhr Vm. Dover passiert. - Brasil- und La Plata-Linien: D. „Coblenz“ nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 24. Juni von Funchal, D. „Willehad“ nach Vigo, South, Antwerpen, Bremen, 25. Juni von Vigo, D. „Pfalz“ nach La Plata, 26. Juni von Antwerpen. - Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 24. Juni in Colombo, D. „Sachsen“ nach Hamburg, 28. Juni in Hongkong, D. „Bayern“ nach Ost-Asien, 25. Juni in Hongkong, D. „König Albert“ nach Ost-Asien, 26. Juni in Neapel, D. „Prinzess Irene“ nach Ost-Asien, 26. Juni von Hamburg, D. „Bamberg“ nach Bremen, 25. Juni Quessant passiert, D. „Marburg“ nach Bremen, 24. Juni von Havre, D. „Königsberg“ nach Bremen, 26. Juni von Havre, D. „Strasbourg“ nach Bremen, 25. Juni von Nagasaki, D. „Weimar“ nach Bremen, 25. Juni von Antwerpen, D. „Karlsruhe“ nach Bremen, 25. Juni in Colombo, D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Australien, 25. Juni Quessant passiert. - Truppen-Transport-Dampfer nach China: D. „Wittkind“ nach Bremen, 23. Juni Esambourne passiert, D. „Crefeld“ nach Ost-Asien, 25. Juni in Tientsin, D. „Neckar“, nach Ost-Asien, 25. Juni von Port Said.



Freiwillige Feuerwehr Wiesbaden.

Zu der am Sonntag, den 30. d. M., Nachm. 4 Uhr, im Sonnenberg stattfindenden Versammlung des 19. Bezirks werden die Mitglieder der freien Feuerwehr, die sich beteiligen wollen, hiermit eingeladen. Zusammenkunft 3 1/2 Uhr an der Röhlerstraße in Uniform mit Dienstmütze. Die Herren Führer werden gebeten, um 2 Uhr 58 Min. an der Lahnstraße zu sein.

Wiesbaden, den 27. Juni 1901. Der Branddirector. Schurer.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 1/2 Uhr, wird im Rathhause dahier ein zur Nachzucht untauglich gemordener, gut genährter Gemeindebulle unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert. F 289

Schierlein, den 27. Juni 1901. Der Bürgermeister. Lehr.

</